



Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen
Fédération suisse des bourgeoisies et corporations
Federazione svizzera dei patriziati
Federaziun svizra da las vischnancas burgaisas e corporaziuns

1 2017



SCHWERPUNKTTHEMA
GEMEINDEFUSIONEN

STADT ST.GALLEN UND SAENTIS
FOTO: ST.GALLEN-BODENSEE TOURISMUS

**DIE SCHWEIZER BÜRGERGEMEINDE
LA BOURGEOISIE SUISSE
IL PATRIZIATO SVIZZERO
LA VISCHNANCA BURGAISA SVIZRA**



KANTON WALLIS
KANTONALVERBAND



ADALBERT GRAND ■
PRÄSIDENT KANTONALVERBAND WALLIS
BURGERMEISTER VON LEUK

CHANCEN FÜR DIE BURGERGEMEINDEN

Wenn im Wallis Einwohnergemeinden fusionieren, können die Burgergemeinden (Burgerschaften) selbstständig bleiben oder auch fusionieren. Eine Fusion von Einwohner- und Burgergemeinden ist vom Gesetz her nicht möglich, und seitens des Verbandes der Walliser Burgergemeinden ist eine Gesetzesänderung auch nicht erwünscht.

Die Burgerschaften im Kanton Wallis sind gemäss Artikel 80 der Kantonsverfassung selbstständige öffentlich-rechtliche Körperschaften, die für die Wahrung der Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger gleich organisiert sind wie die Einwohnergemeinden.

Zu Beginn der Legislaturperiode 2017 – 2020 zählt das Wallis 124 Munizipal- und 142 Burgergemeinden. Die Verwaltung wird in 50 Burgergemeinden von einem getrennten Burgerrat geführt, und die restlichen Burgergemeinden werden vom Gemeinderat mit einer Bürgerkommission geleitet. Seitens des Verbandes sind Bestrebungen im Gang, um die Trennung der Räte zu fördern, damit die Interessen der Burgergemeinden auch vollumfänglich gewahrt bleiben und keine Interessenkonflikte entstehen. Mehrheitlich in den grösseren Talgemeinden und in grösseren Tourismusorten wie Zermatt, Montana, Grimentz, Zinal etc. werden die Burgerschaften von einem separaten Burgerrat verwaltet.

Die Burgerschaften sind Eigentümer von Gebäuden, namentlich von Ratshäusern, Kapellen, Ueberbauungen mit Mietwohnungen, Hotels, Restaurationsbetriebe und haben Anteile an Alters- und Pflegeheime sowie an touristischen Anlagen. Sie sind Besitzer von Grundstücke wie landwirtschaft-

lich genutzte Böden (Felder, Reben, Alpen), Wälder, Gewerbe- und Industriezonen, Bauland für Wohnbauten etc. Die Burgerschaften haben somit ein beträchtliches Bilanzvermögen.

Die Burgerschaften geben zum grössten Teil ihre Böden in der Wohn-, Gewerbe- und Industriezone im Bau-recht an Gewerbetreibende ab und leisten damit einen grossen Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Im Weiteren unterstützen sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten kulturelle Anlässe und Projekte im öffentlichen Interesse.

GEMEINDEFUSIONEN

Fusionieren im Kanton Wallis Einwohnergemeinden, so müssen sich auch die Burgergemeinden im gleichen Moment bei einem Urnengang über ihre Zukunft äussern. Den Burgerschaften steht es frei, ob sie sich an einer Fusion beteiligen wollen oder nicht. Bei der jüngsten Fusion der Einwohnergemeinden Chermignon, Randogne, Mollens und Montana zur neuen Gemeinde Crans Montana im Bezirk Siders haben sich die 4 bestehenden Burgerschaften entschieden, wie bisher, als eigenständige Burgerschaften auf dem ehemaligen Gemeindeterritorium der einzelnen fusionierten Gemeinden weiter zu bestehen. Die Burgergemeinden in den vorgenannten Orten mussten alle einen separaten Bürger-

GEMEINDEFUSIONEN

CHANCEN FÜR DIE BÜRGERGEMEINDEN

rat einsetzen. In den kommenden Jahren werden im Wallis weitere Fusionen vorgenommen. Eine genaue Zahl der Einwohnergemeinden ist heute nur schwer zu prognostizieren; es könnten aber in ca. 10 –15 Jahre noch 70 – 90 Einwohnergemeinden sein. Wie diese Gemeindefusionen sich auf die Anzahl der BURGERSCHAFTEN auswirken wird, ist schwer einzuschätzen.

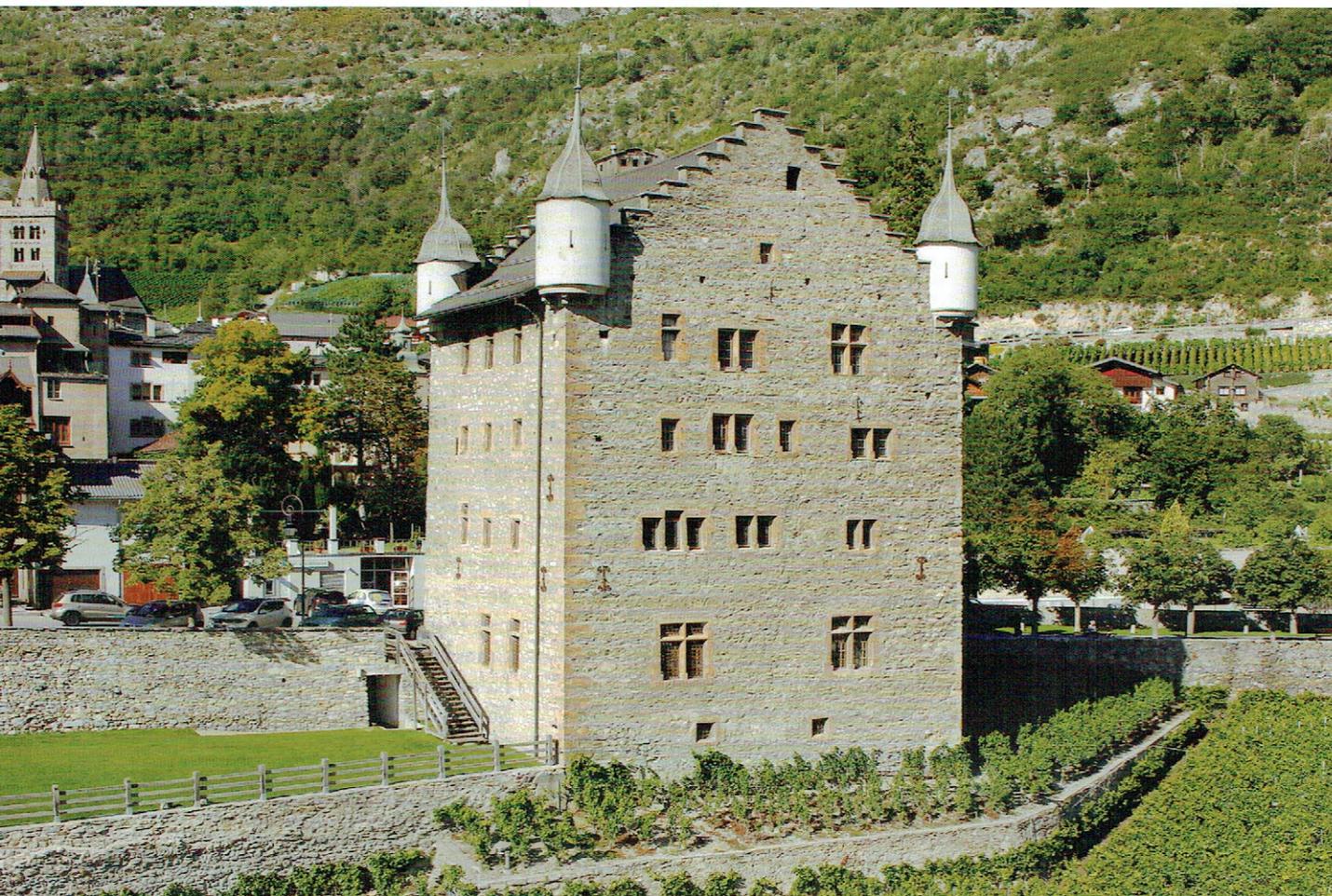
WAS SAGT DER KANTONALVERBAND ZU GEMEINDEFUSIONEN

Der Verband der Walliser Bürgergemeinden ist die Dachorganisation

aller BURGERSCHAFTEN im Kanton. Er ist Mitglied im Verband des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen und er hat die Interessen seiner Mitglieder nach Aussen wahrzunehmen.

Der Verband befasst sich seit längerem mit den Fragen um die Gemeindefusionen. Der Kantonalverband ist der Meinung, dass eine Fusion der Bürgergemeinden der letzte Schritt einer Zusammenarbeit sein soll, wenn der Weiterbestand der BURGERSCHAFT als eigene öffentlich-rechtliche

DAS RATHAUS





DIE RINGACKERKAPELLE

Körperschaft nicht mehr möglich ist. Eine Fusion unter den anderen Burgerschaften ist in diesem Falle anzustreben.

Wenn immer möglich sollen die Bürgergemeinden, wie am Beispiel der vorgenannten neuen Gemeinde Crans Montana und vielen anderen in den letzten Jahren durchgeführten Fusionen, als eigenständige Bürgergemeinden weiterbestehen. Eine Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Bürgergemeinden wird seitens des Verbandes vermehrt gewünscht und ist sehr sinnvoll.

FUSIONEN ALS CHANCE

Die Burgerschaften im Kanton Wallis sind verlässliche Partner, die ihre umfangreichen Vermögenswerte verwalten und althergebrachte Traditionen pflegen. Sie zeigen dem Bürger/in die Wurzeln der Herkunft auf und vermitteln das Gefühl von Heimat und Geborgenheit. Muss für die Erfüllung

von öffentlichen Aufgaben eine Zusammenarbeit unter den verschiedenen Gemeinden stattfinden, kann diese durch die Schaffung von einem Zweckverband geregelt werden wie zB. im Forstwesen, wo die Waldpflege durch grössere Einheiten in Forstreviere garantiert werden kann.

Fusionen unter Bürgergemeinden müssen bei Fusionen der Einwohnergemeinden nicht das oberste Ziel sein auch nicht, wenn diese seitens der Kantonsverwaltung angestrebt wird. Die Burgerschaften sollen eine eigenständige verwaltete Körperschaft bleiben. Bei Fusionsprojekten der Einwohnergemeinden sind die Bürgergemeinden bereits zum Beginn des Prozesses einzubeziehen, damit sie ihre Interessen wahren können. Eine separate Verwaltung durch einen Burgerrat ist in jedem Fall die beste Lösung. Sie verhindert Interessenkonflikte und garantiert den korrekten Umgang mit Burgervermögen. ■

WEITERE INFOS: WWW.SVBK.CH

